

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes
Verwendung der 70.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021

Vorgang: Mit Beschluss 01/11/2022 vom 23.11.2022 wurde die Verwendung der 70.000 EUR Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021 im Haushaltsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

- Erweiterung Grundschule 14.323,04 EUR
- Dienstwagen Bürgermeister 19.000,00 EUR
- Löschwasserentnahmestelle 8.268,12 EUR
- Heizung Turnhalle Pomßen 7.738,57 EUR
- Asthäcksler 3.078,00 EUR
- Neubau KiTa Pomßen 17.592,27 EUR

Für die Erweiterung der Grundschule wurden im Jahr 2022 entsprechend des Planungsstandes (Genehmigungsplanung, Leistungsphase 1-4) nur 3.946,15 EUR in Rechnung gestellt. Der damit nicht verwendete Betrag in Höhe von 10.376,89 EUR soll dem Neubau KiTa Pomßen zu Gute kommen. Damit ergeben sich folgende Werte:

- Erweiterung Grundschule 3.946,15 EUR
- Neubau KiTa Pomßen 27.969,16 EUR

Alle anderen Positionen bleiben unberührt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung beschließen, im Rahmen der Pauschale ländlicher Raum (Beschluss 01/11/2022) 10.376,89 EUR weniger für die Erweiterung der Grundschule Parthenstein zu verwenden. Der Betrag wird für den Neubau KiTa „Schossmäuse“ Pomßen verwendet.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage

Vorgang:

Basierend auf den Endabrechnungen der Verwaltungsgemeinschaftsumlage der Vorjahre waren im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 680.000 EUR für die Umlage veranschlagt. Entsprechend dem Vorauszahlungsbescheid für 2022 in Höhe von 767.700 EUR und der Rückerstattung aus der Endabrechnung 2021 (18.948,99 EUR) waren im Jahr 2022 insgesamt 748.751,01 EUR zur Zahlung fällig. Die Endabrechnung für 2022 erfolgt bis zur Mitte des Jahres 2023 und wirkt sich erst auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre aus.

Insofern liegt der Beschlussantrag für eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.751,01 EUR vor. Die Finanzierung erfolgt aus der Mehreinnahme bei den Gewerbesteuern (Ansatz: 2.450.000 EUR, Ergebnisrechnung: 2.649.771,44 EUR)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein wird gebeten, zur Deckung der Kosten für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage im Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.751,01 EUR zu Lasten der Gewerbesteuereinnahmen zu beschließen.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe für die Gemeindeanteile

Vorgang:

Für die zu zahlenden Gemeindeanteile im Haushaltsjahr 2022 fallen höhere Kosten an als geplant. Es werden mehr Kinder in Fremdkommunen betreut, welches nicht vorhersehbar war.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Deckungskreis Personalkosten. Hier sind im Jahr 2022 auf Grund weniger Personaleinstellungen für die neue Kita geringere Kosten angefallen als geplant.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein wird gebeten, zur Deckung der Kosten für die Gemeindeanteile im Haushaltsjahr 2022 (Produktkonto 365301.4452000/7452000) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR zu Lasten des Deckungskreises Personalkosten (2301/2601) zu beschließen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand:

Teilungsvorschlag zum Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte in Pomßen

Anlagen:

Übersichtsplan des OT Pomßen

Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung

Kostenschätzung des Vermessungsbüros Dademasch Grimma vom 12.01.2023

Vorgang:

ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss fassen.

Die Flurstücke 710/6, 744/5 und 868/1 der Gemarkung Pomßen des ehemaligen Grundstückes der Kita und angrenzende Splitterflächen sollen in 4 neue Grundstücke geteilt werden.

Die Vermessung ist in Auftrag an das Vermessungsbüro Dademasch aus Grimma laut Kostenschätzung zu geben.

Die Kosten der Vermessung sind anteilmäßig auf den potenziellen Grundstückserwerber umzulegen.

Begründung:

Mit der Nutzungsaufgabe der Kita sind Überlegungen anzustellen, was aus dem Gebäude und den angrenzenden Spielplätzen werden soll.

Das Gebäude mit Gartenflächen (TF II mit ca. 75m², TF III mit ca. 225 m² und TF IV mit ca. 700 m²) könnten nach einer Entscheidung des Gemeinderates (Wertgutachten wurde in Auftrag gegeben) verkauft werden. Die Teilfläche V mit ca. 575 m² mit dem darauf stehenden Garagengebäude sollte im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Das Garagengebäude könnte zukünftig vom Bauhof bei Bedarf genutzt werden. Eine angebaute Garage gehört der Familie Mücke. Der verbleibende Teil könnte als öffentlicher Spielplatz (jetzt bereits Krippenspielplatz) genutzt werden.

Die Teilfläche I mit ca. 780 m² sollte als zukünftiges Bauland von der Gemeinde behalten werden. Über eine Verwendung sollte der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Auf der an die TF I westlich zur Straße angrenzenden Fläche befinden sich ein Gasverteilerschrank, sowie Telekommunikationseinrichtungen, die grundbuchmäßig gesichert sind. Außerdem wird der Rest der Fläche als öffentlicher Parkplatz für Friedhofsbesucher genutzt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Großsteinberg am See“.

Antragsteller: Daniel von Hoff, Zur Loberaue 23, 04356 Leipzig

Anlagen: Antrag vom 08.08.2022 mit der Ergänzung vom 06.12.2022
Grundriss des Entwurfes

Vorgang: Vorlage 03/09/2022

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Großsteinberg am See“ (Überschreitung der max. Grundfläche um 67 m²) von Daniel von Hoff zustimmen.

Begründung:

Das Flurstück 161/6 der Gemarkung Großsteinberg gehört zum Bebauungsplan „Großsteinberg am See“

Laut Bebauungsplan ist die max. zulässige Grundfläche einer baulichen Anlage auf 150 m² begrenzt. Diese darf um 40 m² für Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen überschritten werden.

Der Antragsteller plant ein Einfamilienhaus in bungalowbauweise mit 200 m² und einer direkt angrenzenden Garage von ca. 57 m² zu errichten. Dadurch kommt es zu einer geringfügigen Überschreitung von 50 m² (Wohngebäude) und 17 m² (Garage).

Vorangegangene Anträge, welche ebenfalls eine Abweichung des Baufensters zum Inhalt hatten, wurden genehmigt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.

In der vorherigen beschlossenen Vorlage 03/09/2022 hatte der Antragsteller lediglich die Wohnflächen bei der Beantragung berücksichtigt und nicht bedacht, dass die Außenwände mit zu der Grundfläche gehören. Daher muss neu über den Antrag beraten werden. Damals wurde einer Überschreitung von 40 m² zugestimmt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe für Gewässerunterhaltung 2023

Anlagen:

Vorgang:

Auftrag Macherner Grünprofi GmbH in Höhe von 33.944,94 € vergeben am 15.12.2022
(Beschluss 01/12/2022)

Beschlussantrag:

Es wird gebeten, zur Finanzierung der Gewässerunterhaltung durch die Macherner Grünprofi GmbH eine überplanmäßige Ausgabe zu Lasten der Finanzausgleichumlage (Produktkonto 611001.4372200) zu beschließen.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2023 sind 15.248,00 € dafür veranschlagt.
Die Finanzierung der verbleibenden 18.696,94 € erfolgt aus dem Ansatz für die Finanzausgleichsumlage (195.000 €). Dieser wird im Jahr 2023 nicht benötigt, da die Gemeinde wieder die allgemeine und investive Schlüsselzuweisung erhält (ca. 190.000 €).

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

- 1000,00 € Zahnarztpraxis Dr. Hans-Guido Scheiber, Tschalkowskistraße 11, 04105 Leipzig für die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Storchennest“ Grethen, „Gänseblümchen“ Klinga und „Schlossmäuse“ Pomßen (je 250,00 €)
- 50,00 € SV Klinga-Ammelshain e. V., Dorfstraße 42, 04668 Parthenstein für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden von Elektro- und Industrieservice Tino Köcher, Neue Straße 1, 04668 Parthenstein in Höhe von:

1000,00 € für die Kindertagesstätten „Waldhäuschen“ Großsteinberg, „Storchennest“ Grethen,
„Gänseblümchen“ Klinga und „Schlossmäuse“ Pomßen (je 250,00 €)
50 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden in Höhe von:

- 100,00 € Eckart Lehmitz, Zentralheizungsbetrieb, Alte Dorfstr. 17, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Allg. Baustoff-Handels-Contor GmbH, PF 200754, 13517 Berlin
- 500,00 € Naunhofer Transportgesellschaft GmbH, Grethener Str. 13, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Fuhrgeschäft Lutz Steinbach, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Maik Hofer Bauservice, Werner-Seelenbinder-Str. 5, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Maik Ziegler Handelsbetrieb und Bauservice, Finkenweg 12, 04668 Parthenstein
- 80,00 € Gerd Heinitz Malerfachbetrieb, Querstraße 1, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Andreas Hammer Baumschule, Am See 5a, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Sand Kies Bauschutt GmbH, Grimmaische Straße 2c, 04821 Brandis
- 200,00 € Sabine Zuchold Ergotherapie, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein
- 50,00 € Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG, 04668 Parthenstein
- 20,00 € Gerd Lochmann Holzverarbeitung, Parkstr. 10, 04668 Parthenstein
- 100,00 € Pomßener Agrargenossenschaft eG, Schlossstr. 11, 04668 Parthenstein

für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein bestätigen

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Steffen Rostock, Kommunikationstechnik, Südstraße 80, 04668 Grimma in Höhe von:

150,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Michael Bergander, Baudienstleistungen, Kleine Gasse 4, 04668 Parthenstein in Höhe von:

50,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	25.01.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung der Spendenannahme für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformulare können zur Sitzung eingesehen werden

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum
Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der
Spende von Stefanie Diestel, Physiotherapie, Parkstraße 6, 04668 Parthenstein in Höhe von:

150,00 € für die Gestaltung der Rentnerweihnachtsfeier 2022 der Gemeinde Parthenstein

bestätigen

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der
Abgabenordnung verwendet.